

BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	11.03.2025	Vorlage-Nr.	6-034/25	Amtsleiter	Gez. i.V. Braun
Fachbereich	Ordnungsamt	Einreicher	Nick Seidler	Kenntnis LVB	Gez. i.V. Braun
Beratungsfolge/Gremium	Datum		Behandlung/Empfehlung		Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung	02.06.2025		Entscheidung		Ö

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Hilfe- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wieck a. Darß (Feuerwehr-Gebührensatzung) der Freiwilligen Feuerwehr Wieck a. Darß

Sachverhalt und Begründung:

Der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr ist nach dem Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) unentgeltlich bei Bränden, Befreiung von Menschen aus lebensbedrohlichen Lagen sowie bei technischen Hilfeleistungen bei Not- und Unglücksfällen, die durch Naturereignisse verursacht werden.

Für andere Einsätze und Leistungen sind die Kosten nach örtlichen Gebührensatzungen zu erstatten.

Aus diesem Grunde wurde die B&P Management- und Kommunalberatung GmbH mit der Kalkulation und Erstellung der Feuerwehr-Gebührensatzung beauftragt.

Die Feuerwehr-Gebührensatzung mit der Kalkulation und dazugehörigem Erläuterungsbericht sind in der Anlage beigefügt.

gez. Seidler
Ordnungsamt

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	☒ keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. Prehl	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wieck a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am 02.06.2025 die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wieck a. Darß (Feuerwehr-Gebührensatzung) sowie die vorliegende dazugehörige Kalkulation in der Gemeinde Wieck a. Darß.

Beschluss-Nr.	
----------------------	--

Gremium	Sitzungs- datum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschluss- empfehlung
Gemeindevertretung	14.04.2025	8		zurückgestellt

Beschluss-Nr.	
----------------------	--

Gremium	Sitzungs- datum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschluss- empfehlung
Gemeindevertretung	02.06.2025	8		